

Dienststelle	LBV-Personalnummer
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Wohnland)	
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	Telefon (Angabe freiwillig)

Landesamt für Besoldung
und Versorgung NRW
40192 Düsseldorf

**Bitte tragen Sie die aktuellen Daten zu Beginn
des Beschäftigungsverhältnisses ein!**

Persönliche Angaben zur Neueinstellung / Wiedereinstellung

[X] Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

1	<p>Geburtsort: _____</p> <p>Geburtsstaat: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit: _____</p>
2	<p>Steuermerkmale</p> <p>Ich habe eine Steuer-Identifikationsnummer* (St-ID): Steuer-Identifikationsnummer* (St-ID): *für den elektronischen Abruf Ihrer Steuermerkmale - ELStAM - erforderlich <u>Ohne elektronischen Abruf Ihrer ELStAM ist das LBV NRW verpflichtet, Ihre Bezüge nach Steuerklasse 6 zu versteuern.</u></p> <p>Konfession selbst/Ehe-Partner _____ / _____</p> <p>Die Versteuerung soll nach der beigelegten Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug des Wohnsitzfinanzamtes erfolgen</p> <p>Bei Auslandswohnsitz - da nicht nach Steuerklasse 1 oder 6 versteuert werden soll - ist eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes</p> <p style="padding-left: 40px;">beigefügt beantragt (die Besteuerung erfolgt solange nach Steuerklasse 6)</p> <p>Beschäftigungsverhältnis</p> <p>Bei der vorliegenden Beschäftigung handelt es sich um mein Hauptarbeitsverhältnis</p> <p>Steuerklasse _____ Kinderfreibetrag _____ Freibetrag _____</p> <p>Nebenarbeitsverhältnis* (Steuerklasse 6) *Ein Studium ist kein Arbeitsverhältnis. ggf. Freibetrag aufgrund eines Hinzurechnungsbetrages _____</p>
3	<p>Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV NRW:</p> <p>nein ja vom _____ bis _____ als _____</p> <p style="padding-left: 40px;">LBV-Personalnummer _____</p>
4	<p>Ich habe von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes für den Einstellungsmonat und darüber hinaus Bezüge erhalten:</p> <p>nein ja, vom _____ bis _____</p> <p style="padding-left: 40px;">Dienststelle _____</p>

5	<p>Ich erhalte Versorgungs- oder Hinterbliebenenbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder habe einen entsprechenden Antrag gestellt:</p> <p>nein ja Antragsverfahren läuft gemäß Antrag vom _____</p> <p>Dienststelle _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>Versorgungsnummer/Aktenzeichen _____</p>
6	<p>Der Abschnitt 6 ist nur auszufüllen von Beschäftigten, deren Bezüge nach besoldungsrechtlichen Vorschriften gezahlt werden, sowie von Beschäftigten in einer öffentlich rechtlichen Ausbildung.</p>
6.1	<p>Familienstand</p> <p>a) ledig c) eingetragene Lebenspartnerschaft d) verwitwet e) geschieden</p> <p>b) verheiratet f) Ehe/Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt</p> <p>seit:</p> <p>Zusatzfragen zum Personenkreis</p> <p>a), e) und f): Werden einer Person aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt und Unterkunft gewährt? ja nein</p> <p>e) und f): Besteht gegenüber dem früheren Ehe-/Lebenspartner eine monatliche Unterhaltsverpflichtung? ja nein</p>
6.2	<p>Zusätzliche Angaben für verheiratete und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Bezügeempfänger:</p> <p>Meine Ehe-/Lebenspartnerin, mein Ehe-/Lebenspartner Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum</p> <p>_____</p> <p>a) steht in keinem Beschäftigungsverhältnis</p> <p>b) steht in einem Beschäftigungsverhältnis als</p> <p> Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit</p> <p> Anwärtlerin/Anwärter, Referendarin/Referendar</p> <p> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer</p> <p> Auszubildende/Auszubildender</p> <p>Sie/Erist</p> <p> vollbeschäftigt</p> <p> teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich _____ Std./Unterrichtsstd.</p> <p>Das LBV NRW prüft an Hand der unten einzutragenen Beschäftigungsstelle, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.</p> <p>c) ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnrordnung versorgungsberechtigt.</p> <p>Zusatzfragen zum Personenkreis b) und c)</p> <p>Bezeichnung der Dienststelle, Firma oder Pensionsregelungsbehörde:</p> <p>_____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>Personalnummer /AktENZEICHEN _____</p>
6.3	<p>Ich habe Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld und Familienzuschlag besteht:</p> <p>nein ja, Kindergeldbescheid</p> <p> ist beigefügt</p> <p> wird nachgereicht</p>

7	<p>Meine Bankverbindung für die Überweisung der Bezüge lautet:</p> <p>Name/Bezeichnung des Geldinstitutes</p> <hr/> <p>IBAN (International Bank Account Number)*)</p> <p>BIC (Bank Identifier Code)*)</p> <p style="text-align: right;">*) IBAN ist immer, BIC nur bei ausländischer Bankverbindung anzugeben.</p>
8	<p>Folgende Unterlagen sind beigefügt:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stuserklärung zur Prüfung der Sozialversicherung und Zusatzversorgung</p> <p>Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug</p> <p>Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde</p> <p>Kindergeldbescheid</p> <p>Geburtsurkunde(n) der Kinder</p> <p>Antrag auf Überweisung von Vermögenswirksamen Leistungen</p>
9	<p>Bemerkungen:</p>
10	<p>Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, 40192 Düsseldorf, sofort anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss.</p> <p>(Ort und Datum) (Unterschrift)</p> <p>Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 18 Datenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen.</p>

Diese Hinweise sollen Ihnen einen ersten Überblick über die wichtigsten Arbeitsabläufe im LBV NRW geben

1. Telefonische Erreichbarkeit

Wir bearbeiten die Bezüge für über 214.000 Kolleginnen und Kollegen. Besonders am Zahltag haben wir ein erhöhtes Telefonaufkommen.

Falls Sie Fragen zu Ihren Bezügen haben, bitten wir Sie:

- Sprechen Sie bei tarif- oder arbeitsrechtlichen Änderungen zunächst die Personalabteilung Ihrer Dienststelle an.
- Informieren Sie sich auf unserer Internetseite. Unter www.lbv.nrw.de finden Sie sehr viel Informationsmaterial.

2. Hinweise zur Berechnung und Zahlung Ihrer Bezüge

Wir zahlen Ihre Bezüge zum letzten Werktag eines Monats für den jeweiligen Monat oder Abrechnungszeitraum.

2.1 Höhe und Zusammensetzung der Bezüge

Die Höhe der Bezüge können Sie anhand der Bezügemitteilung prüfen.

Diese können beidseitig bedruckt sein. Im Regelfall werden diese an Ihre Dienststellen versandt und von dort an Sie weitergeleitet. Aus der Bezügemitteilung sind alle Änderungen, Nachzahlungen und Verrechnungen Ihrer Bezüge ersichtlich.

Eine Bezügemitteilung wird erstellt, wenn sich an Ihrem Auszahlungsbetrag oder in Ihren persönlichen Verhältnissen Änderungen ergeben. Daher erhalten Sie nicht in jedem Monat eine Bezügemitteilung. Abweichend davon wird zum Jahresabschluss im Monat Dezember immer eine Bezügemitteilung erstellt.

Die Angabe der "Lfd. Nr." oben rechts auf Ihrer Bezügemitteilung zeigt Ihnen, wie viele Mitteilungen Sie erhalten haben. Die letzte Bezügemitteilung behält bis zur Erstellung einer neuen Bezügemitteilung ihre Gültigkeit. Die Bezügemitteilungen dienen als amtlicher Nachweis über die Höhe Ihrer Bezüge und können als Nachweis bei z.B. anderen Behörden, Banken oder Versicherungen vorgelegt werden.

Bitte beachten sie den entsprechenden Hinweistext auf ihrer Bezügemitteilung ganz am Ende unter „Mitteilungen“.



2.3 Was teilt meine Dienststelle dem LBV NRW mit

Alle abrechnungsrelevanten Daten werden uns von Ihrer Dienststelle mitgeteilt, da dem LBV im Regelfall weder der Arbeitsvertrag noch die Personalakte vorliegen.

Die Dienststellen teilen dem LBV NRW alle tarif- oder arbeitsrechtlichen Änderungen mit: Darunter fallen z.B.

- Höher- oder Herabgruppierung, Änderungen der Entgeltgruppen,
- Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Zahlungsunterbrechungen usw.

Anfragen hierzu richten Sie bitte an Ihre Dienststelle.

2.4 Was muss das LBV NRW von mir wissen

Bei Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse benötigen wir eine schriftliche Mitteilung von Ihnen. Eine Mitteilung an Ihre Dienststelle alleine reicht nicht immer aus. Bitte stimmen sie sich diesbezüglich mit ihrer Personalabteilung ab.

Das LBV NRW benötigt insbesondere eine Info über:

- die Änderung Ihrer Wohnungsanschrift oder
- die Änderung Ihrer Bankverbindung (schriftlich und eigenhändig unterschrieben). Lassen Sie das bisherige Konto möglichst so lange bestehen, bis die Bezüge auf dem neuen Konto erstmalig gebucht worden sind. Hierdurch vermeiden Sie Fehler und Verzögerungen bei der Überweisung.

2.5 Welche Termine muss ich beachten

Alle eingehenden Schriftstücke werden grundsätzlich chronologisch und möglichst zeitnah bearbeitet. In Einzelfällen kann es aus unterschiedlichsten Gründen ggfs. zu einer verlängerten Bearbeitungsdauer der mitgeteilten Änderungen kommen. Dies gilt sowohl für die Änderungen persönlicher Daten als auch für Meldungen der Dienststellen.

Auf Grund von technischen Fristen kann es vorkommen, dass Änderungen erst für den darauffolgenden Zahlmonat berücksichtigt werden können. Bei einer Nachzahlung haben wir aber die Möglichkeit, den zustehenden Betrag bereits vorab an Sie zu überweisen (Abschlag).

3. Wie Sie uns erreichen

Für Anfragen, Anforderungen und auch die Übermittlung von Unterlagen, Daten und Änderungen können Sie alle auf unseren Schreiben und unserer Website genannten Möglichkeiten nutzen.

Hier möchten wir Sie gerne auf unser Kontaktformular auf unserer Website www.lbv.nrw.de/kontakt hinweisen. Durch die Nutzung des Kontaktformulars mit Angabe Ihrer Personalnummer werden Ihre Anfragen und Unterlagen direkt an die für Sie zuständige Sachbearbeitung übermittelt.

Auf unserer Internetseite stehen Ihnen zusätzlich immer sehr aktuelle Informationen zu Ihren Bezügen, Antragsformulare und Merkblätter zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Die Adresse ist "www.lbv.nrw.de". (Finanzverwaltung des Landes NRW / LBV NRW)



Insbesondere unser ausführliches Merkblatt „Wichtige Hinweise für Arbeitnehmende“ bietet Ihnen viele Informationen und Antworten. Sie finden es unter: Bezügezahlung/Tarifbeschäftigte oder Service und Formulare

